

Studiengang Ton und Bild – Schwerpunkt: Musikinformatik 2 (Vertiefungsmodul)					
Kennnummer Schwerpunkt - Vertiefung -	Workload 600 h	Credits 20 CP	Studien- semester 6./7. Sem.	Häufigkeit des Angebots jedes Sommersemester	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen: 3 a) Algorithmische Akustik II [6 CP] b) Hybrid Sound Computing II [6 CP] c) Erweiterte Systeme II [6 CP]	Kontaktzeit (15 W/S) a) 2 S x 2 h / W = 60 h b) 2 S x 2 h / W = 60 h c) 2 S x 2 h / W = 60 h	Selbststudium (15 W/S) a) 2 S x 4 h / W = 120 h b) 2 S x 4 h / W = 120 h c) 2 S x 4 h / W = 120 h	Studienzeit (i.d. Ferien, 7 W/S) AP = 60 h [2 CP]	
		Σ : 180 h	Σ : 360 h	Σ : 60 h	
		Gesamberechnung: $\Sigma\Sigma$: 180 h + 360 h + 60 h = 600 h $\approx 600 h = 20 CP$			
2	Lernergebnisse / Kompetenzen Die Grundkenntnisse aus dem Basismodul werden vertieft. Ziel ist dabei sowohl die Vertrautheit mit algorithmischer Klangerzeugung und Grundbegriffen der Musikinformatik, als auch mit deren weiteren theoretischen und ästhetischen Implikationen. Selbständige Projektentwicklung aus dem Basismodul wird hier fortgesetzt und intensiviert: z.B. bei der Entwicklung von akustischer Computerkunst, Kompositionen, elektronischen Instrumenten, Netzwerkmusik oder Sonifikationen; in performativer algorithmischer Kunst; audiovisuelle Arbeiten in den Bereichen Film, Installation, Medienkunst; interaktive Arbeiten; intermediale Kunstprojekte.				
3	Inhalte: Vertiefte Auseinandersetzung mit regelbasierten künstlerischen Verfahren, Programmierung, Klangsynthese, algorithmischer Komposition und Improvisation. Wechselnde Spezialthemen. Fächerübergreifende Kooperationen in Projekten mit anderen Schwerpunkten.				
4	Lehrformen: Praxisseminar				
5	Teilnahmevoraussetzungen: Erfolgreich abgeschlossenes Basismodul "Musikinformatik 1".				
6	Prüfungsformen: (Abschlussprüfung) Produktion und schriftliche Dokumentation sowie Präsentation einer künstlerischen oder theoretischen Arbeit (z.B. eines selbst entwickelten Programms oder Interfaces, einer Performance, oder einer algorithmischen Komposition) in einer mündlichen Prüfung. Benotet (2 Prüfer).				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten: a) – c) Regelmäßige und aktive Teilnahme; Eigenstudium und erfolgreicher Modulabschluss				
8	Verwendung des Moduls: Innerhalb der Studiengänge „Musik und Medien“ und „Ton und Bild“				
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende: Werden jeweils durch den Fachbereichsrat für zwei Jahre eingesetzt und in entsprechenden Listen geführt. Die Namen der aktuell verantwortlichen Modulbeauftragten können im Intranet der Robert Schumann Hochschule eingesehen werden.				
10	Sonstige Informationen: Wählbar im Rahmen des Wahlpflichtmodulblocks ab dem 6. Studiensemester. Die Modulnote ist dann Bestandteil der Bachelor-Note, mit dem Gewicht von 20/RSH-Anteil.				